

Aufgabenbeschreibung für Psychologisches und Therapeutisches Fachpersonal

| | |
|--|--|
| Stellenbezeichnung | ... des Therapeutischen Fachpersonals bzw. Psychologin mit Berechtigung als klinische Gesundheitspsychologin |
| Funktion | Das psychologische bzw. therapeutische Fachpersonal zählt im Heilpädagogischen Kindergarten oder der IZB zum erweiterten Team und unterstützt die Entwicklungsförderung und Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen mit ihren Fachexpertisen |
| Stellvertretung | Durch eine Person der gleichen Profession |
| Aufgabenbereiche | |
| Zusammenarbeit mit den Gruppenführenden PädagogInnen bzw. der teamleitenden inklusiven ElementarpädagogInnen | <ul style="list-style-type: none"> • Planung der inklusiven Tätigkeit im Kinderdienst • Inklusive Tätigkeit im Kinderdienst • Beobachtungs- bzw. Verlaufsdocumentation für jedes Kind inkl. Förderplanerstellung • Abstimmung bzw. Informationsaustausch mit der Gruppenführung bzw. der Soki betreffend den Kindern nach BHG. • Kooperation und Anleitung von Hilfs- und Pflegekräften • Erstellung von Endberichten • Unterstützung des pädagogischen Alltags im Sinne der Inklusion mittels spezifischer, psychologischer/therapeutischer Materialien, Bildungsmittel und einschlägiger Fachexpertisen |
| Fortbildung | <ul style="list-style-type: none"> • Wissen um anerkannte und neueste medizinische und wissenschaftliche Erkenntnisse der Heil- und Sonderpädagogik und anderer relevanter Fachdisziplinen |
| Zusammenarbeit mit der Leitung des HPIK/ der inklusiven ElementarpädagogInnen als Koordination | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis diverser rechtlicher Rahmenbedingungen bzw. rechtzeitige Einholung von erforderlichen Informationen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - Organisationsstatut für Heilpädagogische Kindergärten und Horte - Steiermärkischen Behindertenhilfegesetz • Mitarbeit an der Erstellung und Einhaltung des Dienstplanes/Einsatzplanes • Berichterstattung an die Leitung über alle wichtigen Belange • Verständigung der Leitung im Falle des Verdachtes auf übertragbare Krankheiten im Sinne des Epidemie Gesetzes |

| | |
|--|---|
| Zusammenarbeit mit Eltern in Absprache mit Gruppenführenden PädagogInnen bzw. der teamleitenden inkluisiven ElementarpädagogInnen | <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Elterngesprächen zur Gewährleistung der Triade Eltern – Kindergarten – psychologisches/ therapeutisches Personal |
| Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen | <ul style="list-style-type: none"> • in Absprache mit Gruppenführenden PädagogInnen bzw. teamleitenden inkluisiven ElementarpädagogInnen und der Leitung (HPK) • Bezirksverwaltungsbehörden - z.B. Meldepflicht bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung |
| Qualitätssicherung bzw. Qualitätsentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Fachdisziplinen • Teilnahme am fachspezifischen Austausch • regelmäßige, systematische Reflexion im Team |
| Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Leitung (HPK) | <ul style="list-style-type: none"> • Repräsentation der Einrichtung nach innen und nach außen • Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz! |

Stand 08/2024